

# Stellungnahme

**Diakonie**   
Hessen

Diakonie Hessen –  
Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V

Diakonie-Beauftragter  
für den Datenschutz  
Bereich Hessen und Nassau

Arno F. Kehrer  
Ederstraße 12  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 7947 - 6404  
Telefax: 069 7947 - 996404  
kehrer.datenschutz  
@diakonie-hessen.de  
www.diakonie-hessen.de

## WhatsApp

### Anfragen zur dienstlichen Nutzung

Mir liegen mehrere Anfragen zur Installation von WhatsApp auf Geräten der Diakonie Hessen (Blackberry) und zur dienstlichen Nutzung vor.

Die Anwendung WhatsApp verstößt an mehreren Stellen gegen das für uns gültige Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz - DSG-EKD). Dies ist dem Bundesdatenschutzgesetz sehr ähnlich.

Beim Einrichten der Anwendung wird der Zugriff auf das Adressbuch gefordert und danach mindestens alle Namen und Handynummern an WhatsApp übertragen. Dabei gelangen neben dem eigenen personenbezogenen Datum der (Dienst-)Handynummer auch alle anderen im Adressbuch befindlichen Daten auf einen Server in den USA. Dies widerspricht zum einen § 4 (2) (Personenbezogene Daten sind bei der betroffenen Person zu erheben) und § 11 (2) (Serverstandort nur innerhalb der EU).

Somit ist eine Installation auf den Blackberrys der Diakonie Hessen (OS 10) auf der dienstlichen Seite nicht möglich (Zugriff auf das Lotus Notes Adressbuch). Eine Installation auf der privaten Seite ist möglich, sofern diese ausschließlich für WhatsApp genutzt wird und das Adressbuch nur Personen enthält, die bewusst und freiwillig diesen Weg der Kommunikation gehen. Dabei ist strikt darauf zu achten, dass nicht aus Versehen doch andere Kontaktdaten im privaten Teil erfasst werden. Diese Möglichkeit ist durch die etwas „spröde“ Bedienungsführung aus meiner Sicht leicht gegeben.

Weiterhin sehe ich als kritisch an, dass die Anwendung sich weitreichende Befugnisse bei der Installation einräumen lässt. So hat WhatsApp Zugriff auf Mikrofon, die Fotos und Standortarten und überträgt diese Daten ggf. auch an amerikanische Server.

Die IT-Sicherheit, die auch Teil des Datenschutzes ist, ist nicht überall gewährleistet. So ist die Übertragung der Nachrichten z. Z. nur bei der Android-Version verschlüsselt. Und auch nur die persönlichen Nachrichten. Gruppen-Chats, Fotos, Videos sind außen vor. Ebenso die anderen Betriebssysteme. Die Daten sollen auf dem Gerät ebenfalls verschlüsselt abgelegt werden. Als Schlüssel diente bisher die IMEI-Gerätenummer bzw. bei iOS-Geräten die WLAN-MAC-Adresse (diese in umgekehrter Reihenfolge). Dies ist sehr leicht herauszufinden und bietet damit keinen

sicheren Schutz. Die in § 9 DSGVO geforderten und in der Anlage zu § 9 Satz 1 näher beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind somit nicht umzusetzen.

Die Datensicherheit und –vertraulichkeit kann bei einem Rufnummernwechsel massiv gestört sein. So ist es möglich, dass dem neuen Besitzer der Rufnummer der Chatverlauf und die Kontakte des Vorbesitzers angezeigt werden.

WhatsApp hat eine Kennzeichnung eingeführt, die erkennbar macht ob und wann eine Nachricht angekommen ist und gelesen wurde („blaue Häkchen“). Die Einführung der "blauen Häkchen" wird besonders von den Datenschützern als ein Schritt zur gegenseitigen Überwachung bewertet. Daneben zeigt es auch wie technische Veränderungen im Laufe der Nutzung neue datenschutzrechtliche Probleme erzeugen. Durch die weitere Nutzung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Ein Ausschalten bestimmter Funktionen ist oftmals nicht möglich. Man ist gezwungen alles zu Nutzen oder es komplett sein zu lassen.

Es gibt eine hohe Wahrscheinlichkeit - gerade nach der Übernahme durch Facebook - dass die bisher vorhandenen Daten weiteren (kommerziellen) Nutzungen zugeführt werden können. Besonders weise ich auf die seit dem 30. Januar 2015 geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Facebook hin. Facebook „erlaubt“ sich damit das Erfassen und Nutzen von z. B. Surfverhalten außerhalb von Facebook. Weiterhin wird erfasst und ausgewertet, welche Anwendungen (Apps) sonst noch auf dem Smartphone installiert sind. Deutsche Verbraucherschutzorganisationen sowie etliche Datenschützer machen deutlich, dass mit diesen neuen AGB gegen geltendes deutsches Recht verstoßen wird. Mittlerweile hat der Bundesverband der Verbraucherzentralen Facebook wegen dieser neuen AGB abgemahnt.

Die Nutzung von WhatsApp gehört für viele Jugendlichen zu deren Alltag. Eine Kommunikation über SMS oder E-Mail findet immer weniger statt. Somit haben die Arbeitsbereiche, die Jugendliche als Klienten, Betreute, u. ä. haben, nach eigenen Angaben einen hohen Druck WhatsApp zu nutzen. Bei Verzicht auf WhatsApp würden diese ihre Zielgruppe nur schwerlich erreichen. Außerdem sei es schwierig, wenn man sich außerhalb des Systems befindet, die darin stattfindenden Belange zu erkennen und ggf. darauf schnell zu reagieren. Als Beispiel sei hier die Schulsozialarbeit und Cyber-Mobbing unter Schülern genannt.

Ein Verbot von WhatsApp auf dienstlichen Geräten könnte dazu führen, dass Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Bereichen ihre privaten Geräte für dienstliche Zwecke nutzen. Dies könnte, nicht nur aus Sicht des Datenschutzes, nicht toleriert werden.

Die Möglichkeit einer Nutzung von WhatsApp in einem sehr engen Rahmen – zunächst als Pilotprojekt – könnte ein Kompromiss sein.

Folgende Rahmenbedingungen müssten aus meiner datenschutzrechtlicher Sicht eingehalten werden, um eine tolerierbare Nutzung von WhatsApp zu ermöglichen:

- Es gibt ein Smartphone zur ausschließlichen Nutzung von WhatsApp.
- Das Smartphone ist vor dem Zugriff durch Unbefugte zu sichern.
- Auf diesem Gerät werden nur die Telefonnummern der Personen (Schüler) gespeichert, die von sich aus mit der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter Kontakt aufnehmen wollen.
- Es werden nur „unverfängliche“ Nachrichten verschickt.
- Angefragte Beratung wird auf anderen, persönlichen Kanälen (Gespräch, Telefon, Brief) geführt bzw. beantwortet.

- „Mobbing-Posts“ sind zu sichern (Screenshots) und ggf. umgehend in WhatsApp zu Löschen.
- Die Nutzung/Inanspruchnahme von WhatsApp ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- Daraus erfolgt eine Auswertung, wie häufig und intensiv die Kommunikation über WhatsApp erfolgte.
- Parallel sollte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, die den gleichen Zweck der Kommunikation wie der über WhatsApp erfüllen.
- Nach einem vorher vereinbarten Zeitfenster (z. B. Schuljahresende) soll eine Evaluation erfolgen. An deren Ende steht die Entscheidung der Fortsetzung oder Beendigung der WhatsApp-Nutzung.
- Der Datenschutzbeauftragte (DSB) ist über den Fortgang des Pilotprojektes auf dem Laufenden zu halten und bei aufkommenden Fragen oder außergewöhnlichen Vorkommnissen sofort zu kontaktieren.
- Alle weiteren Arbeitsrechts- und Datenschutzregelungen sind einzuhalten.

Ein letzter Aspekt. Dieser gehört nicht in Bereich des Datenschutzes. Ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass bei regelmäßiger und intensiver Nutzung von WhatsApp eine "Rund um die Uhr"-Verfügbarkeit der Kolleginnen und Kollegen erwartet werden könnte (Wenn ein Jugendlicher sieht (blaues Häkchen), seine Nachricht wurde um 19:15h gelesen, erwartet er ggf. eine schnelle Antwort).

Frankfurt/M, den 27. Februar 2015



Arno F. Kehrer

Diakonie-Beauftragter für den Datenschutz  
für den Bereich Hessen und Nassau

Links zu Informationen über WhatsApp und aktuelle Probleme:

[http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/markt/videodatensicherheitwhatsapp100\\_size-L.html?autostart=true#banner](http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/markt/videodatensicherheitwhatsapp100_size-L.html?autostart=true#banner)

<http://www.youngdata.de/whatsapp-skype-co/whatsapp/>

<http://www.bild.de/digital/handy-und-telefon/whatsapp/was-whatsapp-uber-seine-nutzer-verraet-38905638.bild.html>

<http://www.bild.de/digital/handy-und-telefon/whatsapp/chatverlaeuft-und-fotos-nach-nummernwechsel-bei-whatsapp-fuer-fremde-sichtbar-38848198.bild.html>

<http://www.stern.de/tv/serntv/ungeloeschte-whatsapp-accounts-das-problem-mit-dem-nummernwechsel-2156849.html>

<http://www.zdnet.de/88220141/verbraucherzentrale-bundesverband-mahnt-facebook-ab/>